

RS UVS Kärnten 1993/01/13 KUVS-1054-1059/3/92

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.01.1993

Rechtssatz

Es ist von mehreren Verwaltungsübertretungen zu sprechen, wenn die zulässige Geschwindigkeit, wenn auch auf einem Straßenstück und im zeitlichen Zusammenhang in der gleichen Begehungsform in mehreren Geschwindigkeitsbegrenzungsbereichen überschritten wird und hat demnach auch das Kommulationsprinzip zur Anwendung zu kommen.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ups/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at